



BÜRGERINITIATIVE - LI 12

c/o Harratried 112
88167 Röthenbach

info@bi-li12.org

www.bi-li12.org

... das schöne Tal bewahren!

Harratried, 10.12.2012

***Offener Brief an die Kreisräte Lindau, Ravensburg, die Gemeinderäte Röthenbach und Argenbühl,
z.K. für das Innenministerium Baden-Württemberg, den Bund der Steuerzahler in BY und BW, die
Landesrechnungshöfe in BY und BW, die Landtagsabgeordneten der GRÜNEN für LI, OA, RV***

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Beschlüsse in der Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, den 29. November 2012 in Lindau nehmen wir wie folgt Stellung:

Zum Antrag der Bürgerinitiative LI12 auf sofortige Sanierung der Brücke zum Erhalt der
Sanierungsfähigkeit wird dem Kreistag Lindau für die Sitzung am 20. Dezember die Ablehnung der
Sanierung empfohlen.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass hier

→ ein offensichtlicher Verstoß gegen die Haushaltsordnung des Freistaates Bayern Art. 7 stattfindet.
Der Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung ist massiv verletzt, da eine kostengünstigere
Variante in Form der Sanierung für die öffentlichen Haushalte vorliegt und das Ganze zusätzlich
ausschließlich mit Fremdkapital finanziert werden muss. Der Landkreis Lindau hat kein liquides
Eigenkapital zur Verfügung.

Die bestehenden Aussagen des Straßenbauamtes zur Rentabilität der Sanierungsfähigkeit und der
angeblichen Sanierung auf den Stand von 1926 sind sachlich falsch ausgeführt.

Wir haben Ihnen dies technisch und monetär mit unseren Schreiben vom August und November d. J.
ausführlich erläutert.

→ Bezüglich der Bezuschussung des Brückenneubaus hatten wir Ihnen schon mehrfach mitgeteilt, dass diese nur mit einem schwerlasttauglichen Ausbau der LI12 möglich ist.

Ebenso hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass alle bayerischen Anlieger sich bei hoher Vertragsstrafe langfristig verpflichtet haben, keine Grundstücke für einen schwerlasttauglichen Ausbau zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Wissen der Unmöglichkeit des schwerlasttauglichen Straßenbaus und dem gleichzeitigen Beantragen von Fördermitteln werden bewusst Subventionen beantragt welche somit dem Landkreis Lindau rechtlich nicht zustehen.

Auch dies haben wir Ihnen bereits mitgeteilt und fundiert begründet.

Wir werden diesen Sachverhalt des sorglosen Umgangs mit unseren Steuergeldern auf den Tatbestand des Subventionsbetrugs juristisch untersuchen lassen und den sorgfältigen Umgang einfordern.

→ Neben den monetären Gesetzesverstößen liegt in Ihrer Beschlussvorlage ein massiver Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

Die von Ihnen und dem Straßenbauamt vorgetragene Argumentation der Erhöhung der Verkehrssicherheit ist anhand der bestehenden Unfallstatistik auf dieser Straße eine Farce.

Wir werden die Rechtmäßigkeit Ihres Handelns auch in diesem Punkt bezüglich der vorliegenden Sanierungsalternative und dem damit verbundenen deutlich geringeren Flächenverbrauch juristisch untersuchen lassen und den sorgfältigen Umgang mit der Natur und den vorhanden Flächen einfordern.

Mit freundlichen Grüßen für die BI LI 12

Jürgen Kraft
Jeweiler M. Seywald Peter Bort
Astrid Albrecht - Oz T. Adolphus 7. Kauer
M. Bochr
Reintra Halbig
Hilbert